

ANMELDUNG für die WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE 2012/13 REIFEPRÜFUNG NEU



Familienname:	Vorname:	Klasse:
---------------	----------	---------

Bitte die gewünschten **Wahlpflichtgegenstände für die nächste Klasse** in der Tabelle **mit Tinte ankreuzen - dies gilt als verbindliche Anmeldung**. Die geplanten Wahlpflichtgegenstände für die **folgenden Jahre mit Bleistift** markieren (noch unverbindlich).

WAHLPFLICHTGEGENSTAND aa)		6	7	8
INFORMATIK	1-, 2- od. 3-jährig			
ITALIENISCH	1-oder 2-jährig			
SPANISCH	3-jährig			
WAHLPFLICHTGEGENSTAND bb)		6	7	8
DEUTSCH - „Erlebnis Literatur“	1-oder 2-jährig			
ENGLISCH – 1 (1.Jahr)	1-jährig			
ENGLISCH – 2 (2. Jahr + 8.Kl.)	1-jährig			
FRANZÖSISCH für SchülerInnen des Gymnasiums	1 oder 2-jährig			
LATEIN	2-jährig			
BILDNERISCHE ERZIEHUNG	1- od. 2-jährig			
GEOGRAPHIE und WIRTSCHAFTSKUNDE	1-oder 2- jährig			
GEOGRAPHIE und WIRTSCHAFTSKUNDE – Recht	1-oder 2- jährig			
ZEITGESCHICHTE	2- jährig			
GESCHICHTE – „Pol. Bildung und Sozialgeschichte aktiv“	1- od. 2- jährig			
GESCHICHTE – „Faszination Mittelalter“	2-jährig			
KOMMUNIKATION und PRÄSENTATION	1- jährig			
MUSIK	1- od. 2- jährig			
PHILOSOPHIE	1- jährig			
PSYCHOLOGIE	1- jährig			
BIOLOGIE	2-jährig			
CHEMIE	1- jährig			
MATHEMATIK	2-jährig			
PHYSIK – ASTRONOMIE UND RELATIVITÄT	1- jährig			
PHYSIK – METEOROLOGIE UND GEOPHYSIK	1- jährig			
SPORTKUNDE	1- od. 2- jährig			
Extern besuchtes WPF: Ort:				
gewünschtes, aber oben nicht angebotenes WPF:				

Wien, am

Unterschrift d. Schülers / Schülerin bzw. des Erziehungsberechtigten

**Information: Wahlpflichtgegenstände und mündliche Reifeprüfung NEU
(gilt ab 5. Klassen - Schuljahr 2010/11)**

Ein Wahlpflichtgegenstand, der „zur Vertiefung und Erweiterung vom Schüler/der Schülerin besuchter Pflichtgegenstände“ [„bb)-Wahlpflichtgegenstände“] gewählt wurde und der bisher dazu verwendet wurde, um einen entsprechenden Prüfungsschwerpunkt zu bilden, wird, wenn er mindestens vierstündig bis mindestens zur vorletzten Schulstufe unterrichtet wurde, in Zukunft eigenständig maturabel sein.

„bb)-Wahlpflichtgegenstände“ können auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht:

- Bei zwei mündlichen Prüfungen muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden Gegenstände in der Oberstufe mindestens zehn Unterrichtsstunden betragen.
- Bei drei mündlichen Prüfungen muss die Summe der Wochenstunden der drei Gegenstände in der Oberstufe mindestens 15 Unterrichtsstunden betragen.
- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B. PUP und Chemie), dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit einem bb)-Wahlpflichtgegenstand möglich (z.B. Chemie, PUP – mit besuchtem bb)-Wahlpflichtgegenstand entweder aus Chemie oder PuP).
- Ein vierstündiger bb)-Wahlpflichtgegenstand muss jedenfalls zur Gänze (z.B. 7. und 8. Klasse) in eine solche Kombination eingebracht werden.
- Wurde allerdings ein zweistündiger Wahlpflichtgegenstand „gebucht“, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl von Wahlpflichtgegenständen zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen bb)-Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zB GSK/PB und Wahlpflichtgegenstand GSK/PB), um zu den geforderten zehn für zwei Gegenstände bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.
- Im Fall, dass z.B. ein Pflichtgegenstand mit einem bb)-Wahlpflichtgegenstand kombiniert werden muss, um auf die geforderte Stundenanzahl zu kommen, sind die Jahreswochenstunden des Pflichtgegenstandes und des bb)-Wahlpflichtgegenstandes zu addieren und mit drei zu multiplizieren. Das Produkt ergibt die Anzahl der Themenbereiche, wobei 24 nicht überschritten werden darf. Der sechsstündige (ergänzende) „aa)-Wahlpflichtgegenstand“ „lebende Fremdsprache“ ist nur zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als eigenständiges Prüfungsgebiet zugelassen. Für die schriftliche Maturabilität sind weiterhin mindestens zehn Jahreswochenstunden erforderlich (vgl. die Bestimmungen zur 2. lebenden Fremdsprache).